

High-Solid Naturöl-Wachs Kombination

PFLEGEÖL

Naturöl-Wachs-Kombination mit natürlichem Sojaöl zum Nachpflegen von Parkettböden

PRODUKTBESCHREIBUNG:

Öl-Wachs-Kombination mit natürlichem Sojaöl, die eine offenporige, atmungsaktive und diffusionsfähige Oberfläche ergibt.

GEEIGNET FÜR:

- ▶ nicht schichtbildende oxidativ trocknende Öle/Wachse
- ▶ alle geölten Parkett- und Holzfußböden, die mit MAGIC OIL Produkten behandelt wurden



VERARBEITUNG:

1. Gebinde muss vor dem Gebrauch der empfohlenen Raumtemperatur (20°C) entsprechen und gut aufgeschüttelt werden.
2. PALLMANN PFLEGEÖL dünn und sparsam aufträufeln und unmittelbar mit dem PALLMANN REINIGUNGSPAD GRÜN (bei leichter Verschmutzung) oder PALLMANN REINIGUNGSPAD WEISS einmassieren.
3. In Teilflächen arbeiten – nicht größer als 50 m².
4. Nach ca. 20 Minuten muss die Fläche nochmals mit dem PALLMANN REINIGUNGSPAD WEISS nachpoliert werden, um ein homogenes Oberflächenbild zu erzielen.
5. Aufgrund unterschiedlicher Saugverhalten der Holzarten wie auch Parkettarten kann ein 2. Auftrag am nächsten Tag erfolgen. Grundsätzlich sind so viele Ölaufträge notwendig, wie das Holz zur Sättigung benötigt.
6. Der Parkettboden erhält eine seidenmatte Oberfläche.
7. Wir empfehlen, während bzw. nach der Arbeit gut zu lüften.
8. Werkzeuge nach Gebrauch mit UZIN CLEAN BOX (Reinigungstücher) reinigen.

PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

- ▶ Betont die Farbe und Struktur des Holzes
- ▶ Beständig gegen Haushaltschemikalien
- ▶ GISCODE Ö60+ / stark lösemittelhaltig

TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart:	Blechgebinde
Gebindegröße:	1 l
Lagerfähigkeit:	mind. 12 Monate
Verbrauch je Auftragsschicht:	ca. 20 - 40 ml/m ²
Reichweite:	ca. 25 - 50 m ² /Liter
Verarbeitungsklima:	Zwischen 18 - 25 °C bei 35 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit
Belastbar:	nach ca. 24 Stunden*
Wischbar:	nach ca. 4 - 7 Tagen*

*Bei 20 °C und 50% rel. Luftfeuchtigkeit

Der Verbrauch und die Trockenzeit können je nach Saugfähigkeit und Oberflächenbeschaffenheit der zu öhlenden Holz- bzw. Parkettart schwanken.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Die nachzuöhlende Oberfläche muss sauber, trocken und frei von Verunreinigungen sein.

WICHTIGER HINWEIS:

Schleifstäube von sauerstofftrocknenden Systemen sind selbstentzündlich - Brandgefahr. Nach Abschluss der Schleifarbeiten muss der angefallene Schleifstaub gewässert und in dicht verschlossenen Behältern entsorgt werden!

Bei Kontakt des Produktes mit Pads oder textilen Materialien besteht Selbstentzündungsgefahr. Deshalb getränkte Lappen, Pads o.ä. mit Wasser durchfeuchten und in dicht verschlossenen Behältern aufbewahren/entsorgen.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Am besten verarbeitbar bei 18 °C bis 25 °C und relative Luftfeuchtigkeit > 35% und < 65 %. Niedrigere Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Viele Exotenhölzer wie z.B. Teak, Ipe Lapacho, Räuchereiche oder auch Wenge sowie Nadelhölzer enthalten Inhaltsstoffe (z.B. sog. Inhibitoren, Harze oder mineralische Einlagerungen), die zu wesentlichen Trocknungsverzögerungen, Benetzungsstörungen oder zu Farbveränderungen führen können. Aufgrund der Vielfalt und völlig unterschiedlichen Eigenschaften dieser Hölzer, muss grundsätzlich die Eignung erfragt, sowie ein Vortest durchgeführt werden.
- ▶ Originalgebinde bei trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen und keinen Temperaturen über 40 °C aussetzen.
- ▶ Angebrochene Gebinde dicht verschließen und Inhalt rasch verbrauchen.
- ▶ Bei strukturierten Parkettböden das Öl punktuell aufbringen/aufträufeln und mit dem PALLMANN REINIGUNGSPAD BEIGE unmittelbar dünn und gleichmäßig verteilen. Mit dem PALLMANN REINIGUNGSPAD WEISS den Überschuss aufnehmen bzw. auspolieren. Es darf kein überschüssiges Material auf der Parkettfläche bleiben.
- ▶ Bei nicht fugenfreien und/oder gefasten Dielen empfehlen wir anwendungstechnische Beratung einzuholen.
- ▶ Beim Einsatz unserer Pflegemittel, vor allem auf industriell hergestellten Oberflächen, kann es in seltenen Fällen zu Differenzen der Systeme kommen was sich in einer optischen Beeinträchtigung bzw. in einer verminderten Haftung widerspiegelt. Wir empfehlen daher im Vorfeld eine kleine Musterfläche anzulegen um die Kompatibilität zu prüfen.
- ▶ Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.
- ▶ Eine Belastung der Fläche ist frühestens 24 Stunden nach dem Polieren möglich.
- ▶ Frisch geölte Flächen dürfen frühestens nach 14 Tagen mit Teppichen oder anderen Bodenbelägen bedeckt bzw. mit schweren Gegenständen belastet werden.
- ▶ Die Unterhaltspflege frühestens nach 4 bis 7 Tagen durchführen.
- ▶ Für eine lange Lebensdauer des Bodens empfehlen wir die regelmäßige Pflege nach Herstellerangaben mit PALLMANN MAGIC OIL CARE und die Unterhaltsreinigung mit PALLMANN NEUTRALREINIGER. Die genauen Reinigungs- und Pflegezyklen entnehmen Sie der Pflegeanweisung für geölte Holzfußböden.

- ▶ Mitgeltend und zur Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 „Parkett- und Holzplasterarbeiten“.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE Ö60+. Stark lösemittelhaltig. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bei und nach der Verarbeitung gut lüften, Hautschutzcreme und Schutzhandschuhe/ Schutzbrille verwenden. Dampf nicht einatmen. Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden. Funkenbildung verhindern, deshalb alle elektrischen Geräte, Schalter u.ä. außer Betrieb setzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der VbF, GefStoffV und TRGS 617, Gefahren-/ Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformationen und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE Ö60+.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. troppfreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.